

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP) – Bericht für 2017 –
Drucksache 18/0700 (II.A.4 i.V.m. II.B.69)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III B 11 -
Tel.: 90227 (9227) - 5269

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP)
- Bericht für 2017 -

- Drs. Nr. 18/0700 (II.A.4 i.V.m. II.B.69) -

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 19. Sitzung am 14.12.2017 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Januar über die Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP) zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Ausgangslage und Programmstart 2017

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) wurde erstmals im Doppelhaushaltsplan 2014/15 mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. € aufgelegt. Für jedes Programmjahr standen 10 Mio. € zur Verfügung. Das KSSP sah auch im Doppelhaushaltsplan 2016/17 einen gleichen finanziellen Verfügungsrahmen mit unveränderten Rahmenbedingungen vor.

Die Verfahrensgrundsätze und Konditionen des KSSP wurden in enger Abstimmung mit den Bezirken von Berlin und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJug-Fam) entwickelt.

Die Aufteilung der Sondermittel auf die Bezirke Berlins erfolgte in Abhängigkeit von

- der Anzahl der im Bezirk lebenden Kinder unter 6 Jahren (Wohnortbezug),
- der Anzahl der im Bezirk betreuten Kinder unter 6 Jahren (Einrichtungsbezug) und
- der Anzahl der im Bezirk melderechtlich registrierten Kinder unter 10 Jahren (Spielplatzbezug),

jeweils bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in Berlin.

Die sich aus der Datenlage vom 30.06.2015 ergebende Planung der Finanzkontingente für die Programmjahre 2016/17 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anteil an der Gesamtmenge Berlins			Prozentuales Mittel	Anteil an Landesmitteln	
	Kita-Kinder (Wohnort) Quelle: ISBJ 30.06.2015	Kita-Kinder (Einrichtungsort) Quelle: ISBJ 30.06.2015	Einwohner 0-u10 Quelle: AfSBB 30.06.2015		Für die Haushaltsjahre 2016/2017 insgesamt in EUR	Je Haushaltsjahr in EUR
Mitte	9,69%	11,09%	10,35%	10,38%	2.075.200	1.037.600
Friedrichshain-Kreuzberg	8,38%	9,17%	8,06%	8,54%	1.707.600	853.800
Pankow	14,12%	13,71%	12,74%	13,53%	2.705.000	1.352.500
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,86%	7,01%	7,40%	7,09%	1.417.800	708.900
Spandau	6,18%	6,04%	6,54%	6,25%	1.251.000	625.500
Steglitz-Zehlendorf	7,33%	7,17%	7,56%	7,36%	1.471.200	735.600
Tempelhof-Schöneberg	8,37%	8,68%	8,72%	8,59%	1.718.200	859.100
Neukölln	8,68%	8,14%	9,31%	8,71%	1.742.000	871.000
Treptow-Köpenick	7,29%	7,13%	6,72%	7,05%	1.409.000	704.500
Marzahn-Hellersdorf	8,05%	7,42%	7,77%	7,75%	1.549.200	774.600
Lichtenberg	8,44%	8,24%	7,73%	8,14%	1.627.000	813.500
Reinickendorf	6,61%	6,20%	7,09%	6,63%	1.326.800	663.400
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	20.000.000	10.000.000

Die Sondermittel des KSSP wurden den Bezirken im Einzelplan 27 zur auftragsweisen Bewirtschaftung (Titel 51950-51962) zur Verfügung gestellt. Die Festlegung der jeweiligen Anteile für Kita-Sanierung und Spielplatzsanierung erfolgte in Verantwortung der Bezirke.

Für die Bezirke stellte der Programmteil Kita-Sanierung anhaltend auch in 2017 eine besondere Herausforderung dar. Die Zuständigkeit für die laufende Instandhaltung der Kitas auf landeseigenen Liegenschaften wurde mit Abschluss der Nutzungsvereinbarungen von den Bezirken grundsätzlich auf die Betreiber der Kitas übertragen. Allerdings bestanden bereits zu diesem Zeitpunkt bei einzelnen Kita-Standorten sig-

nifikante Grundsanierungsbedarfe, die alleine durch Einnahmen der Kostenblattfinanzierung nicht zu bewältigen sind. Zur Durchführung unabwendbarer Kita-Sanierungsmaßnahmen direkt durch die Bezirke wurden Sondervereinbarungen zwischen den Bezirken und den Betreibern der Kitas abgeschlossen.

Im Programmteil Spielplatzsanierung liegt die Zuständigkeit für Sanierungsmaßnahmen von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ). Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen kann in diesem Bereich zeitnah gesteuert und durchgeführt werden.

Die Bezirke wurden im Umsetzungsschreiben vom 26.01.2016 aufgefordert, Maßnahmenlisten für das Programmjahr 2017 - getrennt nach Kita- und Spielplatzsanierung – bis zum 31.10.2016 einzureichen. Die Maßnahmenlisten wurden zwischen der SenBildJugFam und den Bezirken erörtert und abgestimmt.

Zur Erfolgskontrolle im KSSP wurde zwischen SenBildJugFam und den Bezirken vereinbart, dass die Bezirke zum 30.06.2017 und zum 31.08.2017 in Form eines Monitorings über die aktuelle Mittelbindung in den Programmteilen berichten. Ziel war, dass die Bezirke bis zum 31. August des jeweiligen Jahres mindestens 75 % der Mittel durch Auftragsvergabe binden und nicht gebundene Mittel auf andere Bezirke mit nachgewiesenem Bedarf umverteilt werden können.

Umsetzung des Programms in den Bezirken

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Finanzkontingente der Bezirke den tatsächlichen Ausgaben der in den einzelnen Bezirken umgesetzten Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen gegenübergestellt.

Bezirk	Finanzkontingent 2017 gesamt in €	Ausgaben 2017 gesamt in €	Ausgaben Kita-Sanierung 2017 in €	Ausgaben Spielplatzsanierung 2017 in €	Anzahl Maßnahmen Kita-Sanierung 2017	Anzahl Maßnahmen Spielplatzsanierung 2017
Mitte	1.037.600,00	686.657,87	279.084,58	407.573,29	2	11
Friedrichshain-Kreuzberg	853.800,00	846.320,32	476.320,32	370.000,00	3	2
Pankow	1.352.500,00	1.326.382,90	982.289,20	344.093,70	9	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	708.900,00	836.608,34	291.207,82	545.400,52	2	6
Spandau	625.500,00	624.096,42	166.303,00	457.793,42	1	11
Steglitz-Zehlendorf	735.600,00	710.382,65	513.174,96	197.207,69	4	8
Tempelhof-Schöneberg	859.100,00	857.080,50	330.127,52	526.952,98	2	24
Neukölln	871.000,00	852.301,34	431.381,73	420.919,61	1	8

Treptow-Köpenick	704.500,00	721.226,73	390.159,99	331.066,74	1	4
Marzahn-Hellersdorf	774.600,00	770.647,76	516.608,24	254.039,52	1	1
Lichtenberg	813.500,00	823.982,91	546.092,99	277.889,92	2	2
Reinickendorf	663.400,00	812.702,35	663.400,00	149.302,35	1	2
Summe	10.000.000 (100 %)	9.868.390,09 (98,68 %)	5.586.150,35 (55,86 %)	4.282.239,74 (42,82 %)	29	81

Buchungsstand zum 21.12.2017

Die Beauftragung leistungsstarker und zuverlässiger Fachunternehmen gestaltet sich für die Bezirke der aktuellen Marktlage entsprechend zunehmend schwierig, so dass in der 2. Jahreshälfte erkennbar wurde, dass in einigen Bezirken die Kontingente nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Unter besonderer Beachtung der Monitoring-Ergebnisse wurden Bezirken mit zusätzlichen Bedarfen diese Mittel zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zugewiesen. Durch diese Programmsteuerung konnten auch im Programmjahr 2017 die zur Verfügung stehenden Sondermittel des KSSP in sehr hohem Umfang (98,68 %) Verwendung finden.

Schlussbemerkungen und Ausblick auf das Programmjahr 2018

Mit der erfolgreichen Umsetzung des KSSP wurde erneut ein unverzichtbarer Beitrag zur Erhaltung von Kinderbetreuungsplätzen und zur Sicherung der Kita-Standorte auf landeseigenen Liegenschaften geleistet. Durch Instandsetzung und qualitative Aufwertung von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen wurden insbesondere Kitas, die in zentrumsnahen Lagen über keine eigenen Freiflächen verfügen, unterstützt, die für die Förderung von Kindern erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Das KSSP hat seit der Erstauflage 2014 nachhaltige Wirkung gezeigt und ist auch künftig zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab vollendetem 1. Lebensjahr unentbehrlich.

Im Doppelhaushaltsplan 2018/19 ist neben den KSSP-Mitteln in Höhe von jährlich 10,0 Mio. € zusätzlich für die Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen (Zweckbindung) ein Betrag in Höhe von weiteren 6,0 Mio. € jährlich veranschlagt.

Die Vorbereitung des nächsten Programmjahres hat bereits begonnen. Die Bezirke wurden aufgefordert, bis zum 28.02.2018 die Maßnahmen für das Programmjahr 2018 anzumelden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Für den Doppelhaushaltsplan 2018/2019 ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 26. Januar 2018

Sandra Scheeres